

## Antragssteller:

Name der Einrichtung

Leitung

Straße

Ort

Telefon

Fax

e-Mail

An die  
- Initiative „Starthilfe Helmstedt“ -  
c/o Stadt Helmstedt  
Markt 1  
38350 Helmstedt

**Starthilfe** HELMSTEDT  
KINDERN helfen

### Antrag auf einen Zuschuss zu Projektkosten durch die Initiative „Starthilfe Helmstedt“

„Die Initiative „Starthilfe Helmstedt“ hat sich zum Ziel gesetzt, Kinderarmut entgegenzutreten und benachteiligten Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen in Helmstedt durch geeignete örtliche Projekte Hilfen zukommen zu lassen. Es soll eine soziale und nachhaltige Entwicklung durch eine direkte Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern erreicht werden. Dazu gehört die Befriedigung von Grundbedürfnissen genauso wie deren gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit.“

Unsere Einrichtung plant ein Projekt, das der Umsetzung des vorstehenden Leitgedankens der Initiative „Starthilfe Helmstedt“ entspricht. Hierfür wird folgende finanzielle Unterstützung erbeten:

#### Projektbeschreibung:

## Geplanter Projektzeitpunkt/-zeitraum:

Das Projekt soll stattfinden am \_\_\_\_\_

Das Projekt soll stattfinden vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## Teilnehmer

### Beschreibung der Form der Benachteiligung der teilnehmenden Kinder:

**Geplante Teilnehmerzahl:** Es nehmen insgesamt \_\_\_\_\_ Personen Teil

Es handelt sich um ein Angebot ausschließlich für benachteiligte Kinder.

Der Anteil der benachteiligten Kinder an der gesamten Teilnehmerzahl beträgt voraussichtlich ca. \_\_\_\_\_ %.

Es handelt sich um ein Angebot, an dem aufgrund der Konzeption sämtliche Kinder teilnehmen werden.

## Finanzierungsplanung:

Gesamtkosten des Projekts: \_\_\_\_\_ EUR

Teilnehmerentgelte: \_\_\_\_\_ EUR

Leistungen Dritter: \_\_\_\_\_ EUR

somit Fehlbetrag: \_\_\_\_\_ EUR

**erbetener Zuschuss aus „Starthilfe-Mitteln“:** \_\_\_\_\_ EUR

Für den Fall einer Mittelbewilligung durch die Initiative „Starthilfe Helmstedt“ ist uns bekannt, dass nach Projektabschluss - aber spätestens ein Jahr nach einer Bewilligung - die Mittelverwendung von uns in Form einer schriftlichen Maßnahmeabrechnung nebst Sachbericht nachzuweisen ist. Nicht verbrauchte oder nicht zweckbestimmt verwendete Projektmittel sind zurückzuzahlen. Eine örtliche Maßnahme- und/oder Belegprüfung bleibt vorbehalten.

\_\_\_\_\_  
Helmstedt, den

\_\_\_\_\_  
Name der verantwortlichen Einrichtungsleitung